



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 10. Mai 2021

im Kultursaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.13 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebürgermeister DI Venus David, BSc
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand Salber Lucia
Vorstand König Thomas

Lorenz Gerhard
Kobald Harald
Kainz Patrick
Schulter Walter
Ing. Musser Andreas
Bacher Silke

Gruber Sonja
Holler Lisa, BEd
Roman Leitgeb
Weber Klaus
Ulreich Monika
Freismuth Oliver

Ersatz-
mitglieder: Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra

Entschuldigt abwesend: Wagner Petra
Mag. Pammer Markus
Unger Markus
OSR VDir. Venus Erika
LAbg. Ewald Schneckner
Sorgner Engelbert

Schriffthführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021
- 02.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 16. April 2021, Zl. A2/G.RUDERS-10023-5-2021, betreffend Kenntnisnahme der neu beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Antonia und Matthias Maitz betreffend Verlängerung des bestehenden Mietvertrages
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Herrn Dr. Philipp Karner betreffend Stellvertretung als Gemeindearzt
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Herrn Dr. Franz Funovits betreffend der Tätigkeit als medizinisches Fachpersonal im Zuge der Permanttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Frau Anneliese Funovits betreffend der Tätigkeit als medizinisches Hilfspersonal im Zuge der Permanttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Frau Amila Hirmann betreffend der Tätigkeit als medizinisches Hilfspersonal im Zuge der Permanenttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Frau Roswitha Simon betreffend der Tätigkeit als medizinisches Hilfspersonal im Zuge der Permanenttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermann-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vollwärmeschutzfassade im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf
- 12.) Beratung und Beschlussfassung des Sublizenzvertrages mit der Burgenland Tourismus GmbH betreffend des feratel Meldewesens für den Tourismusbereich
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss bei den Rudersdorf-Gutscheinen aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Transportkosten für die Kindergarten- und Volksschulkinder aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie bis Ende 2021

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen an das Land Burgenland (Büro LH Doskozil) um einen finanziellen Zuschuss für die entstehenden Mehrkosten aufgrund des neuen Besoldungsschemas für Gemeindebedienstete
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Abfertigungsversicherungsvertrages
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2280/2, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2287/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2293/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2870/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2871/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2918/14, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 07.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-141/2020
- 24.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 03.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-131/2020
- 25.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 10.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-156/2020
- 26.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von Abgabepflichtigen vom 09.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-521/2020
- 27.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 07.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-380/2020

- 28.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von Abgabepflichtigen vom 07.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-544/2020
- 29.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 28.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-71/2020
- 30.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 21.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-150/2020
- 31.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 29.01.2021 und 22.02.2021 gegen die Lastschriftanzeige vom 01.02.2021, Zl. 1170/1000000000675
- 32.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von Abgabepflichtigen vom 24.02.2021 gegen den Bescheid über die Kanalanschlussverpflichtung, Zl. SV-2021-1170-00003
- 33.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verfügt im Rahmen der Sitzungspolizei folgende Regelungen:

Um der Verbreitung des Coronavirus möglichst effektiv entgegenzuwirken, findet die Sitzung des Gemeinderates im Kultursaal der Gemeinde statt, da es hier ausreichend Platz gibt, um die Einhaltung des angemessenen Abstandes zwischen den Personen zu ermöglichen.

Direkter Körperkontakt (zB Händeschütteln) zwischen den Sitzungsteilnehmern bzw. den Zusehern (Öffentlichkeit) ist unbedingt zu vermeiden, der Mindestabstand von mindestens zwei Metern ist immer einzuhalten. Es dürfen keine Gegenstände, zB Kugelschreiber usw., zwischen den Teilnehmern weitergegeben werden.

Das Tragen von FFP2-Masken wird jedem Teilnehmer nahegelegt und empfohlen. Für die Desinfizierung der Hände wird seitens der Gemeinde Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, diese Regelungen strengstens einzuhalten.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung weitere Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021

Roman Leitgeb bittet um Aufnahme der Passage beim TOP 14.), dass die 1. Instanz in Angelegenheiten der Grünlandbauten die Bezirkshauptmannschaft ist. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Niederschrift vom 31.03.2021 zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

02.) Kenntnisnahme des Schreibens des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 16. April 2021, ZI. A2/G.RUDERS-10023-5-2021, betreffend Kenntnisnahme der neu beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020

Bgm. Weber bringt das Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 16. April 2021, ZI. A2/G.RUDERS-10023-5-2021, betreffend Kenntnisnahme der neu beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 zur Kenntnis.

Beilage: Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2, vom 16. April 2021, ZI. A2/G.RUDERS-10023-5-2021, betreffend Kenntnisnahme der neu beschlossenen Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020

03.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Antonia und Matthias Maitz betreffend Verlängerung des bestehenden Mietvertrages

Bgm. Weber berichtet, dass der Mietvertrag für die Wohnung Lahnbachweg 1/2, Rudersdorf, eigentlich am 31. Oktober 2021 enden würde. Da die Familie Maitz jedoch derzeit in Rudersdorf ein Einfamilienhaus baut, das voraussichtlich nicht bis Ende Oktober 2021 fertiggestellt sein wird, wurde um Verlängerung des Mietvertrages um maximal ein Jahr angesucht.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den bestehenden Mietvertrag mit Antonia und Matthias Maitz für die Wohnung Lahnbachweg 1/2, Rudersdorf, bis maximal 31. Oktober 2022 zu verlängern. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Ansuchen von Antonia und Matthias Maitz vom Dezember 2020
bestehender Mietvertrag für die Wohnung Lahnbachweg 1/2, Rudersdorf, vom 12.10.2015
bestehender Nutzungsvertrag mit der OSG für die Wohnung Lahnbachweg 1/2, Rudersdorf, vom 03.07.2006

04.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Herrn Dr. Philipp Karner betreffend Stellvertretung als Gemeindearzt

Bgm. Weber berichtet, dass Dr. Philipp Karner mit Anfang April 2021 die Praxis von MR Dr. Leonhardt in Dt. Kaltenbrunn übernommen hat.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, soll ein Werkvertrag mit Dr. Karner für die Stellvertretung des Gemeindearztes (insbesondere die Durchführung der Totenbeschau) ab Anfang April 2021 abgeschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, mit Herrn Dr. Philipp Karner den Werkvertrag gemäß §§ 1 ff Bgld. Gemeindesaniätsgesetz 2013 in der vorliegenden Form abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Entwurf Werkvertrag mit Dr. Philipp Karner

05.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Herrn Dr. Franz Funovits betreffend der Tätigkeit als medizinisches Fachpersonal im Zuge der Permanenttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Gemeinde seit 23.02.2021 zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie eine permanente Teststraße im Gemeindeamt betreibt. Für den Einsatz von Gemeindearzt Dr. Franz Funovits als medizinisches Fachpersonal musste ein Werkvertrag abgeschlossen werden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Werkvertrag mit Dr. Franz Funovits in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Werkvertrag mit Dr. Franz Funovits

06.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Frau Anneliese Funovits betreffend der Tätigkeit als medizinisches Hilfspersonal im Zuge der Permanenttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Gemeinde seit 23.02.2021 zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie eine permanente Teststraße im Gemeindeamt betreibt. Für den Einsatz von Frau Anneliese Funovits als medizinisches Hilfspersonal musste ein Werkvertrag abgeschlossen werden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Werkvertrag mit Frau Anneliese Funovits in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Werkvertrag mit Anneliese Funovits

Gerhard Hirmann verlässt die Sitzung.

07.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Frau Amila Hirmann betreffend der Tätigkeit als medizinisches Hilfspersonal im Zuge der Permanenttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Gemeinde seit 23.02.2021 zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie eine permanente Teststraße im Gemeindeamt betreibt. Für den Einsatz von Frau Amila Hirmann als medizinisches Hilfspersonal musste ein Werkvertrag abgeschlossen werden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Werkvertrag mit Frau Amila Hirmann in der vorliegenden Form zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Werkvertrag mit Amila Hirmann

Gerhard Hirmann erscheint wieder zur Sitzung.

08.) Beratung und Beschlussfassung über den Werkvertrag mit Frau Roswitha Simon betreffend der Tätigkeit als medizinisches Hilfspersonal im Zuge der Permanenttestungen im Gemeindeamt Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass die Gemeinde seit 23.02.2021 zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie eine permanente Teststraße im Gemeindeamt betreibt. Für den Einsatz von Frau Roswitha Simon als medizinisches Hilfspersonal musste ein Werkvertrag abgeschlossen werden.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, den Werkvertrag mit Frau Roswitha Simon in der vorliegenden Form zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Werkvertrag mit Roswitha Simon

09.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass für die Baumeisterarbeiten beim geplanten Zubau zum Feuerwehrhaus der FF Rudersdorf-Berg sechs Angebote eingelangt sind:

- | | |
|--|--------------|
| • Fa. Ing. Winter GmbH & Co KG | € 83.718,00 |
| • Fa. Gaal Bau GmbH | € 86.760,58 |
| • Fa. Heinrich Bau GmbH | € 95.967,52 |
| • Fa. Niederer | € 99.595,26 |
| • Fa. TEERAG-ASDAG Hochbau Burgenland GmbH | € 119.580,08 |
| • Fa. RB Bau GmbH | € 173.659,19 |
- Beträge jeweils inkl. USt.

Bgm. Weber berichtet weiters, dass seitens der Fa. Ing. Winter GmbH & Co KG ein Skonto von 2% bei Zahlung binnen 14 Tagen zugesagt wurde.

Roman Leitgeb meint, dass in die Auftragsvergabe eine Preisgarantie aufgenommen werden sollte, da die Rohstoffkosten derzeit ständig ansteigen.

Bgm. Weber berichtet, dass der Bau im Herbst fertiggestellt sein sollte.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 29.04.2021 stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Baumeisterarbeiten für den geplanten Zubau zum Feuerwehrhaus der FF Rudersdorf-Berg an die Fa. Ing. Winter GmbH & Co KG zu einer Angebotssumme von € 83.718,- inkl. USt. unter Berücksichtigung eines Skontos von 2% bei Zahlung binnen 14 Tagen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Angebote

Angebotsauswertung und Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 29.04.2021

Pauschalangebot der Fa. Ing. Winter GmbH & Co KG vom 04.05.2021

10.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermann-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den geplanten Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg

Bgm. Weber berichtet, dass für die Zimmermann-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim geplanten Zubau zum Feuerwehrhaus der FF Rudersdorf-Berg zwei Angebote eingelangt sind:

- Fa. Dachdeckerei – Spenglerei Schweinzer € 25.116,84
 - Fa. Strobl GmbH € 25.520,36
- Beträge jeweils inkl. USt.

Bgm. Weber berichtet weiters, dass seitens der Fa. Dachdeckerei – Spenglerei Schweinzer ein Skonto von 3% bei Zahlung binnen 14 Tagen zugesagt wurde. Die Fa. Strobl GmbH hat am 07.05.2021 einen Sondernachlass von 3% und ein Skonto von 3% bei Zahlung binnen 14 Tagen zugesagt.

Roman Leitgeb meint, dass in die Auftragsvergabe eine Preisgarantie aufgenommen werden sollte, da die Rohstoffkosten derzeit ständig ansteigen.

Aufgrund der Zusagen über Sondernachlässe und Skonti stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, die Zimmermann-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den geplanten Zubau zum Feuerwehrhaus der FF Rudersdorf-Berg an die Fa. Strobl GmbH zu einem Preis von € 24.754,75 inkl. USt. (€ 25.520,36 abzüglich eines Sondernachlasses von 3%) und unter Berücksichtigung eines Skontos von 3% bei Zahlung binnen 14 Tagen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Angebote

Angebotsauswertung und Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 29.04.2021

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vollwärmeschutzfassade im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass für die Herstellung einer Vollwärmeschutzfassade bei allen drei Gebäudeteilen samt Nebenarbeiten fünf Angebote eingelangt sind:

- Fa. Malerei Marsch GmbH € 421.272,00
 - Fa. Heinrich Bau GmbH € 441.258,63
 - Fa. Roman W. Gober Malerbetrieb € 462.371,40
 - Fa. Rieger Bau GmbH € 533.536,80
 - Fa. Unideko GmbH € 556.560,53
- Preise inkl. USt.

Bgm. Weber berichtet weiters, dass die Fa. Malerei Marsch GmbH am 04.05.2021 mitgeteilt hat, dass 3% Skonto binnen 14 Tagen gewährt werden können.

Roman Leitgeb meint, dass Ing. Mayfurth sicherstellen sollte, dass beim Vollwärmeschutz keine ungarische Steinwolle verwendet wird, da die Qualität minderwertig ist.

Aufgrund des Vergabevorschlages der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 29.04.2021 in Verbindung mit der Mitteilung der Fa. Malerei Marsch vom 04.05.2021 stellt Bgm. Weber nach kurzer Diskussion den Antrag, den Auftrag zur Herstellung der Vollwärmeschutzfassade im Zuge der Sanierung der Mittelschule Rudersdorf an die Fa. Malerei Marsch GmbH zu einem Angebotspreis von € 421.272,- inkl. USt. unter Berücksichtigung von 3% Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Angebote

Angebotsauswertung und Vergabevorschlag der Fa. Zotter + Mayfurth Planungsbüro GmbH vom 29.04.2021

Schreiben der Fa. Malerei Marsch vom 04.05.2021

12.) Beratung und Beschlussfassung des Sublizenzvertrages mit der Burgenland Tourismus GmbH betreffend des feratel Meldewesens für den Tourismusbereich

Bgm. Weber berichtet, dass die Gästemeldungen künftig digital abgewickelt werden sollen und daher die Gemeinden und die Beherbergungsbetriebe mit einem digitalen Meldewesen ausgestattet werden. Um dieses Meldewesen der Fa. feratel media technologies AG nutzen zu können, musste die Gemeinde kurzfristig einen Sublizenzvertrag mit der Burgenland Tourismus GmbH abschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Sublizenzvertrag mit der Burgenland Tourismus GmbH in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Sublizenzvertrag

13.) Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss bei den Rudersdorf-Gutscheinen aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie

Bgm. Weber berichtet, dass die Corona-Virus-Pandemie viele Menschen vor große finanzielle Herausforderungen stellt. Mit einem Zuschuss für die bestehenden Rudersdorf-Gutscheine iHv € 1,- pro Gutschein soll die Kaufkraft in unseren Ortsteilen gestärkt, die örtliche Wirtschaft unterstützt sowie allen RudersdorferInnen und DobersdorferInnen auch finanziell geholfen werden. Die Aktion soll für GemeindegängerInnen mit Wohnsitz in Rudersdorf und Dobersdorf gelten und mit € 100,- pro Einwohner in diesem Zeitraum begrenzt werden. Die Aktion soll bis Ende des Jahres 2021 gelten.

Vizebgm. DI Venus schlägt alternativ vor, beim Kauf von zehn Gutscheinen einen gratis dazugeben (Aktion 10+1).

Bgm. Weber meint, dass die Umsetzung dieser Aktion schwieriger ist, da dann immer nur um € 100,- Gutscheine gekauft werden müssen, um die Aktion nutzen zu können. Im Endeffekt kommt die gleiche Förderung der Gutscheine heraus.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, den Verkauf von Rudersdorf-Gutscheinen vom 01.06.2021 bis zum 31.12.2021 mit € 1,- pro verkauftem Gutschein zu unterstützen. Diese Aktion gilt für alle Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger mit Wohnsitz in Rudersdorf und Dobersdorf und wird mit einem Gutscheinkauf von maximal € 100,- pro Einwohner begrenzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 22.04.2021

14.) Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Transportkosten für die Kindergarten- und Volksschulkinder aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie bis Ende 2021

Bgm. Weber berichtet, dass die Corona-Virus-Pandemie viele Familien vor große finanzielle Herausforderungen stellt. Mit dem Erlass der Transportkosten für Kindergarten- und Volksschulkinder soll den Familien eine besondere Unterstützung zukommen.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, die Transportkosten für Kindergarten- und Volksschulkinder vom 01.06.2021 bis zum 31.12.2021 zu erlassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 22.04.2021

15.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen an das Land Burgenland (Büro LH Doskozil) um einen finanziellen Zuschuss für die entstehenden Mehrkosten aufgrund des neuen Besoldungsschemas für Gemeindebedienstete

Bgm. Weber berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst hat, dass allen Gemeindegängern der Umstieg auf ein neues Besoldungssystem ermöglicht wird. Das Land Burgenland soll nun

ersucht werden, einen finanziellen Zuschuss beizusteuern, um der Gemeindebevölkerung eine eventuelle Mehrbelastung zu ersparen, beispielsweise 50% der künftig entstehenden Mehrkosten auf die nächsten fünf Jahre.

Klaus Weber schlägt vor, im Antrag an das Land nicht schon die Höhe und die Laufzeit der Förderung vorzugeben.

Vizebgm. DI Venus meint, dass ohnehin im Zuge der jährlichen Ansuchen um Bedarfszuweisungen ein Zuschuss für die Besoldungsreform beantragt werden sollte.

Christel Reicher-Muth und Christian Doncsecs sprechen sich dafür aus, die Höhe und Laufzeit der Förderung im Antrag zu belassen.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Weber den Antrag, das Land Burgenland (Büro LH Doskozil) um einen Zuschuss zur zukünftig entstehenden Mehrbelastung für die Marktgemeinde Rudersdorf aufgrund des Beschlusses der Besoldungsreform 2021 für einen Zeitraum von fünf Jahren zu ersuchen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Antrag gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 22.04.2021

16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Abfertigungsversicherungsvertrages

Bgm. Weber berichtet, dass für Frau Stefanie Neuhold, die seit 01.07.2020 als Gemeindebedienstete beschäftigt ist, eine Abfertigungsversicherung abgeschlossen werden soll, und präsentiert das Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Da keine Anfragen gestellt werden, stellt Bgm. Weber den Antrag, eine Abfertigungsversicherung für Frau Stefanie Neuhold gemäß vorliegendem Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG ab dem 01.07.2021 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der UNIQA Österreich Versicherungen AG

17.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2280/2, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde

Bgm. Weber berichtet, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Privatstraßen gibt, die seit Jahren für den öffentlichen Verkehr benutzt und auch von der Gemeinde betreut werden. Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen nun sukzessive ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der schriftlichen Zustimmungserklärung von Frau Margareta Winter vom 14.12.2020, das betreffende Grundstück am Bergkammweg in Rudersdorf der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes unentgeltlich abzutreten, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.05.2021 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2280/2, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2280/2, KG 31126 Rudersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Zustimmungserklärung
GIS-Auszug

18.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2287/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut

Bgm. Weber berichtet, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Privatstraßen gibt, die seit Jahren für den öffentlichen Verkehr benutzt und auch von der Gemeinde betreut werden. Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen nun sukzessive ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der schriftlichen Zustimmungserklärung von Adelheid und Siegfried Bauer vom 20.10.2020, das betreffende Grundstück am Bergkammweg in Rudersdorf der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes unentgeltlich abzutreten, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.05.2021 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2287/1, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2287/1, KG 31126 Rudersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Zustimmungserklärung
GIS-Auszug

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2293/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde

Bgm. Weber berichtet, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Privatstraßen gibt, die seit Jahren für den öffentlichen Verkehr benutzt und auch von der Gemeinde betreut werden. Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen nun sukzessive ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der schriftlichen Zustimmungserklärung von Herrn Friedrich Karner vom 27.04.2021, das betreffende Grundstück am Ahornweg in Rudersdorf der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes unentgeltlich abzutreten, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.05.2021 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2293/1, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2293/1, KG 31126 Rudersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Zustimmungserklärung
GIS-Auszug

20.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2870/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde

Bgm. Weber berichtet, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Privatstraßen gibt, die seit Jahren für den öffentlichen Verkehr benutzt und auch von der Gemeinde betreut werden. Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen nun sukzessive ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der schriftlichen Zustimmungserklärung von Herrn Christoph Reichl vom 28.04.2021, das betreffende Grundstück in der Brunnenfeldgasse in Rudersdorf der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes unentgeltlich abzutreten, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.05.2021 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2870/1, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2870/1, KG 31126 Rudersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Zustimmungserklärung
GIS-Auszug

21.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2871/1, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde

Bgm. Weber berichtet, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Privatstraßen gibt, die seit Jahren für den öffentlichen Verkehr benutzt und auch von der Gemeinde betreut werden. Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen nun sukzessive ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der schriftlichen Zustimmungserklärung von Herrn Markus Unger vom 06.11.2020, das betreffende Grundstück in der Brunnenfeldgasse in Rudersdorf der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes unentgeltlich abzutreten, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.05.2021 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2871/1, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2871/1, KG 31126 Rudersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Zustimmungserklärung
GIS-Auszug

22.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 2918/14, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut der Gemeinde

Bgm. Weber berichtet, dass es im Gemeindegebiet zahlreiche Privatstraßen gibt, die seit Jahren für den öffentlichen Verkehr benutzt und auch von der Gemeinde betreut werden. Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteile sollen nun sukzessive ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der schriftlichen Zustimmungserklärung von Andrea, Daniela und Joachim Braun vom 11.03.2021, das betreffende Grundstück am Taborweg in Rudersdorf der Marktgemeinde Rudersdorf als Verwalterin des Öffentlichen Gutes unentgeltlich abzutreten, stellt Bgm. Weber den Antrag, die Übernahme des Grundstückes ins Öffentliche Gut wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 10.05.2021 über die Übernahme des Grundstückes Nr. 2918/14, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.

§ 1

Das Grundstück Nr. 2918/14, KG 31126 Rudersdorf, wird dem Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Zustimmungserklärung
GIS-Auszug

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

Bgm. Weber übergibt den Vorsitz an Vizebgm. DI Venus und verlässt die Sitzung.

23.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 07.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, ZI. 851-141/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

24.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 03.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, ZI. 851-131/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

25.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 10.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, ZI. 851-156/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

26.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von Abgabepflichtigen vom 09.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, ZI. 851-521/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

27.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 07.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, ZI. 851-380/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

28.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von Abgabepflichtigen vom 07.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, ZI. 851-544/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

29.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 28.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-71/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

30.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 21.12.2020 gegen den Bescheid über die Ausschreibung eines Nachtragsbeitrages nach dem KAbG, Zl. 851-150/2020

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

31.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Abgabepflichtigen vom 29.01.2021 und 22.02.2021 gegen die Lastschriftanzeige vom 01.02.2021, Zl. 1170/1000000000675

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Harald Kobald verlässt die Sitzung.

32.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von Abgabepflichtigen vom 24.02.2021 gegen den Bescheid über die Kanalanschlussverpflichtung, Zl. SV-2021-1170-00003

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Bgm. Weber und Harald Kobald erscheinen wieder zur Sitzung.

Vizebgm. DI Venus übergibt den Vorsitz an Bgm. Weber.

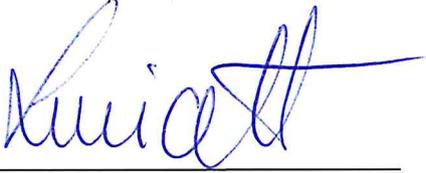
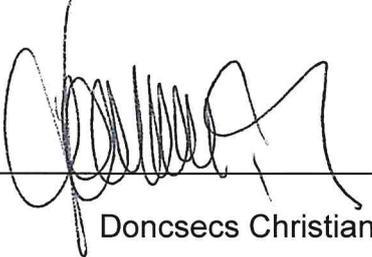
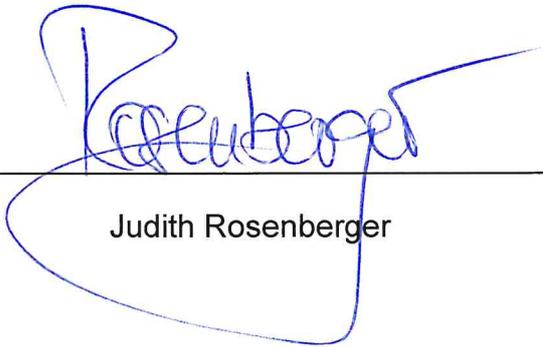
Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

33.) Informationsaustausch/Allfälliges

- Bgm. Weber berichtet, dass die Familie Bauer aus Rudersdorf einen tragischen Todesfall zu beklagen hat. Die Gemeinde wird in Absprache mit Vizebgm. DI Venus allfällige Kosten für die Nachmittagsbetreuung und die Kinderkrippe sowie für das Essen der beiden Kinder bis auf weiteres übernehmen. Weiters hat die Gemeinde angeboten, einen Zuschuss von ca. € 2.000,- für die Einrichtung der Kinderzimmer im neuen Haus, das derzeit saniert wird, zu gewähren. Außerdem wird die Gemeinde auch bei benötigten Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

- Bgm. Weber berichtet, dass ein Bauausschuss für die Abwicklung des Zubaus zum Feuerwehrhaus Rudersdorf-Berg in der gleichen Zusammensetzung wie der Bauausschuss für die Sanierung der MS Rudersdorf ins Leben gerufen wurde.
- Die Eröffnung der Feistritzbrücke in Dobersdorf findet am 12.05.2021 um 15.00 Uhr statt, LR Dorner hat seine Teilnahme zugesagt.
- Lucia Salber Lucia möchte wissen, wofür der bestehende Marbachsteg genutzt wird.
Bgm. Weber berichtet, dass der Steg den Fußweg zwischen Rudersdorf und Dobersdorf verbindet und dieser Weg auch ein gekennzeichnete Reitweg war.
- Silke Bacher regt an, in der Kurve beim Haus Ferrari in Richtung Haus Katzbeck einen Verkehrsspiegel zu montieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Teilnahme und schließt um 20.13 Uhr die Sitzung.

 <hr/> Bgm. Manuel Weber	 <hr/> Salber Lucia
 <hr/> Doncsecs Christian	 <hr/> Judith Rosenberger